

470/AE XX.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dipl. Ing. Schöggel, Dr. Graf, Haller, Dr. Krüger
und Kollegen

betreffend Regionalisierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft

Die geplante Umsetzung der Regionalisierung der Gleichbehandlungsanwaltschaft ist grundsätzlich zu begrüßen, da sie notwendig und erforderlich erscheint, um sowohl eine Verbesserung der Beratung als auch die wirksame Betreuung von Frauen und Männern in Gleichbehandlungsfragen zu gewährleisten. Um jedoch nicht in jedem Bundesland eine neue Institution mit dem damit verbundenen Kosten- und Verwaltungsaufwand, schaffen zu müssen, was wiederum im Widerspruch zu den Einsparungs-, Deregulierungs- und Entbürokratisierungstendenzen stünde, und um trotzdem eine flächendeckende Beratung zu gewährleisten, wäre es sinnvoll, bereits bestehende Institutionen (z.B. Kammern, UVS, Rechtsanwälte) zu nützen und mit diesen Aufgaben zu betrauen. Die dafür anfallenden Kosten stellen einen Bruchteil des Aufwandes dar, den die Schaffung von behördlich einzurichtenden Gleichbehandlungsanwaltschaften verursachen würde.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang folgenden Entschließungsantrag :

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zu überprüfen, welche bereits flächendeckend im gesamten Bundesgebiet bestehenden Institutionen mit den Agenden der Gleichbehandlungsanwaltschaft betraut werden können und desweiteren einen Kostenvergleich zwischen diesen sich anbietenden Alternativvarianten und den erst einzurichtenden Gleichbehandlungsanwaltschaften vorzunehmen,
In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gleichbehandlungsausschuß beantragt.